



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung	418	Arbeiterbewegung. Aufruf der russischen Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften	418
Wirtschaftliche Rundschau	415	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	420
Kriegsfürsorge. Arbeitslose Kriegsbeschädigte?		Literarisches. Neuer erschienene Bücher und Schriften	420
— Arbeitsbehilfen für einhändige Tapezierer	417		

Zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

I.

Die Zahl der gewerkschaftlichen Geschichtswerke in Deutschland ist um ein bedeutendes Buch vermehrt worden. Im Auftrag des Senefelder-Bundes hat Hermann Müller, Sekretär des Zentralarbeitersekretariats in Berlin, ein Geschichtswerk: „Die Organisation der Lithographen, Stein drucker und verwandten Berufe“ herausgegeben, dessen erster Band im Mai dieses Jahres erschienen ist.*) Dieser Titel bleibt indes weit hinter dem Inhalt des Werkes zurück, denn das Buch enthält auf 468 Seiten eine allgemeine Gewerkschaftsgeschichte, die von keinem der bisher auf diesem Gebiete vorliegenden Werke erreicht oder gar übertroffen wird. Die Geschichte der Berufsorganisation umfaßt dagegen nur wenig mehr als 200 Seiten; sie soll in einem zweiten Bande weitergeführt werden. Der Verfasser erklärt, zu seiner Darstellung der Geschichte der Gesamtbewegung durch die Mängel der seither vorliegenden Quellenwerke (H. Meyer, Schmöle, Bringmann) veranlaßt worden zu sein, die viele Irrtümer enthalten und daher teilweise völlig unbrauchbar seien. Diese erforderten eine ausführliche Richtigstellung durch bessere Materialien, woraus sich der große Umfang des allgemeinen Teils ergab, den Müller nur als allgemeinen Ueberblick über die Gewerkschaftsgeschichte bezeichnen wissen will. Aus dieser allgemeinen Uebersicht ist auch, ohne Absicht des Verfassers, ein Stück Parteigeschichte geworden, weil sich die Geschichte der Gewerkschaften nicht schreiben läßt, ohne die der Partei heranzuziehen. Die Quellenstudien Müllers sind sowohl auf gewerkschaftlichem wie auf parteipolitischen Gebiet eingehend und gründlich und haben, wenn man schon die Wertung als Geschichtswerk als zu weitgehend erachten wollte, zumindest eine Materialsammlung von unschätzbarem Wert für die gesamte Gewerkschaftsbewegung gezeitigt.

Die allgemeine Gewerkschaftsgeschichte Müllers beginnt mit dem sogenannten Reichschluß vom Jahre 1781, der gegen die alten Gesellenorganisationen gerichtet war, schildert die Bemühungen der Einzelstaaten, dieser Organisationen durch Streik-

und Berufsverbote, Einführung von Wanderlegitimationen und Reglementierung des Unterstützungswezens Herr zu werden, den Widerstimm der Koalitionsverbote nach Einführung des freien Arbeitsvertrages und die Gesellenverbände im Auslande. Der Arbeiterbewegung von 1848 bis 1854 ist das zweite Kapitel gewidmet, das die „Arbeiterverbrüderung“ und die ersten Centralverbände der Buchdrucker und Zigarrenarbeiter behandelt. Daran reiht sich ein kurzer Abriss über die Arbeiterbildungsvereine in den 50er Jahren, den Nationalverein und die Schulze-Delitzschen Genossenschaften, ihre Prinzipien und ihre Kritiken. Die nächsten Abschnitte behandeln die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, die Stellung Lassalles zur Gewerkschaftsbewegung, die Weiterentwicklung der Arbeiterbildungsvereine, die Bewegung für Gewährung des Koalitionsrechts und die Gründung der ersten Centralverbände und Gewerkschaftsblätter in den 60er Jahren. Alle diese Kapitel enthalten viel neues oder doch wenig bekanntes Material, zum Teil in wörtlichen Auszügen wiedergegeben und gut belegt, wodurch der Verfasser dem historischen Studium der Gewerkschaftsbewegung einen großen Dienst geleistet hat.

Im weiteren folgen Darstellungen der internationalen Arbeiterassoziation und des Wirkens von Karl Marx für die Gewerkschaften, der Beratungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Koalitionsverbote und von Schweizers Eintreten für Gewerkschaften, der Gründung der Sächsischen Volkspartei und der Uebertritt der Arbeiterbildungsvereine zur Internationale auf dem 1868er Vereinstag zu Nürnberg, sowie der Aufhebung der Koalitionsverbote durch den Norddeutschen Reichstag. Nach Hinweis auf die inzwischen gegründeten Gewerkschaften der Schneider, Bäcker und Zimmerer wird die Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zur Gewerkschaftsbewegung gewürdigt und der Verlauf des Allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses 1868 zu Berlin, sowie die Gründung der Schweizerischen Gewerkschaften und des Arbeitervereinsverbandes, der Internationalen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereine dargetan. Von hohem Interesse sind die nun folgenden Abschnitte über die Krisis im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein 1869, die Kämpfe mit der Richtung Bebel-Liebknecht, die Einigung mit denen um Wende-Gasfeldt, die Diktatur- und Staats-

*) Verlag von D. Sillier, Berlin. 674 S.

in Betracht kommenden Ministerien in Oesterreich-ungarisch sprachig und wurde es zum unabhangigen Komitee ernannt, das ein Gegenseitigkeitsverhaltis zustande kam. Hunderte von Invaliden und Witwen danken es heute schon dem Verbande, da durch sein und das Eintreten der Vorstandsaltesten ihnen die Knappschaftspension gezahlt und ihr Elend gemildert wird. Die aus dem Felde zuruckkehrenden osterreichisch-ungarischen Bergarbeiter werden dies sicher nicht vergessen und zur Starkung der Organisation beitragen. In der Sitzung des Allgemeinen Knappschaftsvereins am 12. November 1914 wurde auch der Antrag der organisierten Aeltesten angenommen, da das Krankengeld auch dann an im Kriege befindliche Mitglieder zu zahlen sei, wenn die Verwundung oder Erkrankung in den durch deutsche Truppen besetzten feindlichen Landesteilen erfolgt.

Die ubrigen Knappschaftsvereine sowie auch die Rechtsprechung konnten diese fortschrittlichen Beschlusse nicht ignorieren und muten schon dem guten Beispiel folgen, wie denn auch spater das besetzte Ausland in Beziehung auf § 312 der R.V.O. als Inland erklart wurde. Wir sehen aus dem Vorerwahnten, da die Leitung des Bergarbeiterverbandes in Verbindung mit ihren Aeltesten alles tat, um auch den im Felde stehenden Mitgliedern Verbesserungen zu verschaffen.

Besonders bei Vorlegung des Entwurfs des preussischen Knappschafts-Kriegsgesetzes zeigte der Verband, da er auf dem Posten war. Es gibt eine Anzahl von Knappschaftsvereinen, die in ihren Satzungen den Passus haben, da Militarrenten auf Knappschaftsrenten angerechnet werden durfen. Dadurch ging Militarrentnern die ihnen gewahrte Pension entweder ganz oder je nach Hohe zum Teil verloren.

Die im Verband organisierten Vorstandsaltesten reichten nun im Auftrage des Verbandes unterm 12. Februar 1915 eine Eingabe ein, da im Knappschaftsgesetz diese Anrechnung zu verbieten sei. Ferner verlangten sie noch weitere Verbesserungen.

Die Eingabe war von Erfolg begleitet und ist es dem Verband als Pionier der Bergarbeiterforderungen und seinem schnellen praktischen Wirken zu verdanken, da heute die Knappschaftsrente neben der Militarrente gezahlt werden mu. Ferner brachten die Antrage den Erfolg, da die in Kriegs-, Sanitats- oder ahnlichen Diensten verbrachte Zeit, sowie die den Kriegs-, Sanitats- oder ahnlichen Diensten folgenden zwei Monate auf die Wartezeit und das Dienstalter angerechnet werden. Auch sonst wurden auf Anregung der Antragsteller noch fur die eingezogenen Knappschaftsmitglieder gunstige Bedingungen im Knappschafts-Kriegsgesetz aufgenommen.

Tausende von Mark wurden durch diese Verbesserungen fur die Knappschaftsmitglieder gewonnen, um deren Annahme im Parlament sich der bewahrte Vertreter der Bergarbeiter, Abgeordneter Hue, die grote Mue gab.

Offentlich erkennen auch die Unorganisierten dieses an, denn die Mue und Arbeit, die sich die Verbandsleitung machte, lag im Interesse aller Bergarbeiter. Es scheint auch, als wenn es doch Licht werden sollte, denn das erste Quartal 1917 brachte dem Verband einen stattlichen Zuwachs.

Dem Beispiele Preuzens folgten dann auch die anderen Bundesstaaten, indem sie Knappschafts-Kriegsgesetze einfuhrten, die auch die Verbesserungen enthalten und so die Eingaben der Vorstandsaltesten des Verbandes fur die ganze deutsche Bergarbeiterschaft von grotem Nutzen waren.

Der Organisation gelang es auch, durch die Vorstandsaltesten im Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum den bergbaulichen Verein Rheinland-Westfalen dazu zu bewegen, 4 Millionen Mark dem Knappschaftsverein zu ubergeben mit der Bestimmung, da Feuerungszulagen fur die bedurftigsten Invaliden, Witwen und Waisen wahrend der Kriegszeit zu zahlen sind. Auch diese Hilfe wahrend der Notzeit verdanken diese Aermsten der Armen der Organisation.

Die Werksherrn sowie die groeren Knappschaftsvereine in den anderen Revieren, so in Sachsen, Oberschlesien usw., sahen sich dadurch moralisch gezwungen, auf diesem Gebiete zu folgen. So fliet einer groen Zahl von Invaliden, Witwen und Waisen monatlich eine nicht zu verachtende Notunterstutzung zu. Zu verdanken ist dies der unabhangigen und praktischen Arbeit der Organisation. Nach langem geschickten Verhandeln der Vorstandsaltesten im Bochumer Knappschaftsverein gelang es auch, fur uber 80 Proz. der im Ruhrbergbau beschaftigten Bergarbeiter das tagliche Krankengeld in der hochsten Klasse von 3 Mk. auf 3,60 Mk. festzusetzen, so da heute Hauer und Lehrhauer, die 3 Kinder haben, mit dem Kindergeld 4,50 Mk. tagliches Krankengeld erhalten. Auch in zwei niedrigeren Lohnstufen hat das Krankengeld eine entsprechende Steigerung erfahren. Diese Verbesserungen traten am 1. Januar 1917 in Kraft. Auch die Wartezeit wird von 250 Wochen auf 3 Jahre herabgesetzt, ebenso wird die Frist zur Zahlung von Anerkennungsgebuhren von 6 Monaten auf 1 Jahr heraufgesetzt.

Nachdem der Bochumer Knappschaftsverein, der 1915 noch 290 877 Krankenkassenmitglieder zahlte, diese Verbesserungen einfuhrte, werden sich auch die ubrigen Knappschaftsvereine der Einsicht nicht verschlieen konnen, da heute bei den teuren Lebensverhaltnissen eine Aufbesserung des Krankengeldes unbedingt notig ist.

Knappschaftsvereine, die schon vor dem Kriege auf schwachen Fuen standen oder durch den Krieg finanziell zu stark mitgenommen wurden, mussen mit groeren leistungsfahigen verschmolzen werden, bis die Forderung der Bergarbeiter, die auch im Reichstag anerkannt wurde, erfullt ist: Ein Reichsknappschaftsgesetz fur ganz Deutschland sowie einen Reichsknappschaftsverein. Ein solches machtiges Gebilde, wie dieser Verein mit uber 1 Million Mitglieder dann sein wurde, konnte allen Sturmen widerstehen, und die Bergarbeiter hatten sichere Gewahr, da nicht nur die Beitragszahlung feststeht, sondern auch, da ihre Anwartschaft auf Pensionsleistung voll und ganz erfullt wird.

Die Verbandsleitung und mit ihr alle, die zu den Erfolgen auf knappschaftlichem Gebiete beigetragen haben, konnen mit Recht behaupten, da sie der Krieg nicht hinderte, Verbesserungen anzustreben und zu erreichen zum Nutzen der gesamten Bergarbeiterschaft.

Das ist gewerkschaftliche, praktische Arbeit, die der arbeitenden Bevolkerung vorwartshilft und ihr Nutzen bringt!

W.

treichbestrebungen Schweizers und die Rückwirkungen dieser Kämpfe und Vorgänge auf die Gewerkschaften.

Die Geschichte geht dann zur Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenach 1869) und zu ihrer Stellung zu den Gewerkschaften über, weist auf die Gewerkschaftspläne Th. Yorks hin und verweilt eingehender bei Karl Marx' Stellung zur Gewerkschaftsbewegung, wobei der Verfasser einen kurzen Extrait der Marx'schen Lehren einflechtet. Mit Recht hebt er hervor, daß Marx die Gewerkschaftsbewegung als Massenbewegung wertete, sie in den Mittelpunkt der Arbeiterbewegung stellte und ihr selbst politische Aufgaben zuerkannte. Für rein politische Parteien hatte er wenig übrig.

Sodann wird die Umwandlung des Allgemeinen Deutschen Arbeiterschaftsverbandes in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterunterstützungsverband (1870) erörtert, auf die Gründung des Berliner Arbeiterbundes hingewiesen und die Angriffe Tölkes auf die Gewerkschaften, sowie das Ende der Herrschaft Schweizers geschildert. Es folgten der Gewerkschaftskongreß zu Erfurt 1872 und die erste Unionsgründung, die Berufskongresse der Weber, Sattler, Tischler, Schneider, Schuhmacher, Maurer, Former, Stellmacher, Schiffszimmerer, Schlosser, Steinmetzen, Töpfer, Böttcher, Zimmerer, Buchbinder, Lithographen und Metallarbeiter, sowie eine Abhandlung der Hirsch-Dunderschen Bestrebungen für Einigungsämter. Die nächsten Kapitel befassen sich mit den Wandlungen im Lager der Lassalleaner in Theorie und Praxis, sowie mit der Weiterbildung der Gewerkschaftstheorie und den Fortschritten der Gewerkschaften bei den Eisenachern bis zum Magdeburger Gewerkschaftskongreß 1874. In diese Entwicklung fällt Yorks Tod, der einen herben Verlust für die gesamte Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung bedeutete. Unterdes regte sich der Widerstand des Unternehmertums gegen die Gewerkschaften in Aufrufen, Konferenzen und in der Gründung von Unternehmerverbänden, die mit schwarzen Listen, gekennzeichneten Abgangszeugnissen und Aussperrungen arbeiteten, es aber schließlich vorzogen, die Gesetzgebung gegen die Arbeiterorganisationen in Anspruch zu nehmen. Ihnen kam der Magdeburger Staatsanwalt Tessendorf zu Hilfe, der 1874 nach Berlin übersiedelte und nun die Vernichtung der Gewerkschaften mit besonderem Eifer betrieb. Ihm fielen die lassalleanischen Organisationen zum Opfer. Das Vorgehen gegen die Arbeiterorganisationen beschleunigte indes die Einigung der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften, die 1875 zu Eisenach stattfand.

Das Schlusskapitel der allgemeinen Gewerkschaftsgeschichte gibt einen kurzen Ueberblick über die Vorgänge vor und unter dem Sozialistengesetz. Als Anlagen sind dem allgemeinen Teil beigelegt: das Statut der Arbeiterverbrüderung (1848), die Musterfassung der Schweizerischen Arbeitervereine (1868), die Satzung für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterschaftsverband (1868), die Musterstatuten der deutschen Gewerksvereine (S.-D.) (1868), die Musterstatuten für die deutschen Gewerksgenossenschaften (1868), die Satzung für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterunterstützungsverband (1870), die Satzung der Gewerkschaftsunion (Erfurt 1872), das Statut der Gewerkschaftsunion (Magdeburg 1874), die Beschlüsse der Gothaer Gewerkschafts- (Einigungs-) Konferenz 1875 und die Geibische Gewerkschaftsstatistik vom Jahre 1877.

Es ist natürlich nicht möglich, durch solche gedrängte Inhaltsangabe den Wert des Müllerschen

Buches auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Dieser Wert liegt nicht allein in den reichhaltigen Materialien, sondern auch in der sachkundigen Verarbeitung und in der fesselnden Darstellung. Das alles sichert dem Buch eine gute Aufnahme in den führenden Gewerkschaftskreisen und eine wohlverdiente Beachtung derjenigen Genossen, die sich im besonderen mit der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung beschäftigen. Es wäre indes dringend zu wünschen, daß das Buch in weitere Kreise dringt. Dazu halten wir allerdings eine Trennung der allgemeinen Gewerkschaftsgeschichte von dem beruflichen Teil für erforderlich. Der erstere wäre sicherlich in stande, sich einen zehnfach größeren Leserkreis zu erringen und verdient es auch. Dem Wunsche nach einer Sonderausgabe ist auch bereits an anderer Stelle Ausdruck gegeben worden. Es ist hoffentlich damit zu rechnen, daß diesem Wunsche entsprochen wird. In diesem Falle würde ein stärkeres Eingehen auf die Aera des Sozialistengesetzes zu empfehlen sein. Wir können nur im Interesse der möglichen Verbreitung des Werkes eine solche Sonderausgabe befürworten.

II.

Der zweite Teil des Müllerschen Buches behandelt die Berufsorganisation der Lithographen und Steindrucker bis zum Jahre 1890. Er beginnt mit dem Vorläufer des Steindrucks, dem Kupferdruck, und den alten Organisationen der Kupferdrucker im 18. Jahrhundert. Die Erfindung des Steindrucks durch Alois Senefelder, und die Entwicklung und Ausbreitung desselben wird unter Hinweis auf das vom Verband der Lithographen und Steindrucker im Jahre 1909 neu herausgegebene Lehrbuch nur kurz berührt; etwas eingehender werden die Lohnverhältnisse und -tarife in den ersten Jahrzehnten des Gewerbes erörtert. Die Organisationen umfaßten damals, wie im Buchdruckgewerbe, die Prinzipale und die Gehilfen. Zu Lohnbewegungen kam es auch hier im Jahre 1848 vor allem in Berlin. Doch blieb dies ohne Rückwirkung auf die Organisation. Erst 1861 wurde in Wandsbet ein Fachorgan „Litographia“ gegründet, in dem die Arbeiterfrage und gelegentlich auch die Organisationsfrage erörtert wurde. Lange Zeit geschah das lediglich im Sinne der gemeinsamen Organisation des ganzen Gewerbes und selbst die Einführung des Koalitionsrechts und die Massenorganisation der Lassalleaner und Eisenacher schreckten die Lithographen und Steindrucker nicht aus ihrer Ruhe auf. Den deutschen Gewerbevereinen gelang es als ersten, einige Ortsvereine zu errichten. Vereinzelt bestanden auch Unterstützungsvereine, so in Leipzig ein solcher Senefelder-Verein seit 1865, der seit 1867 eine Reiseunterstützungskasse unterhielt. Von ihm ging die Anregung zur Errichtung gleicher Kassen an anderen Orten und zur Einführung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses aus. Im Jahre 1870 wurde in Leipzig auch ein beruflicher Fortbildungsverein gegründet. Unterstützungsvereine bestanden noch in Nürnberg seit 1867 und Dresden seit 1868.

Die Hundertjahresfeier des Geburtstags Senefelders gab Anlaß zur Anregung eines Verbandes, der als Einheit des ganzen Gewerbes gedacht war und seine Krönung in der Schaffung einer Invalidenkasse finden sollte. Die Festlichkeiten verlauferten zwar in recht gehobener Stimmung, aber aus der Einheitsorganisation der Prinzipale und Gehilfen wurde nichts. Im Gegenteil bewirkte der Tarifkampf im Buchdruckgewerbe (1872), daß man

sich im Unternehmerlager nach einer eigenen Organisation mit scharfer Frontstellung gegen die Gehilfen sehnte. Besonders in Berlin wurde ein solcher Unternehmerverein gegründet, dessen Beschlüsse die Gehilfenschaft lebendig machten. Sie gründete einen Arbeitnehmerverein zum Zwecke, bei Streitigkeiten mit Arbeitgebern die Mitglieder zu schützen, und protestierte scharf gegen das Vorgehen der Prinzipale. Noch im gleichen Jahre kam es in Nürnberg und Frankfurt a. M. zu Streiks. Von Nürnberg gingen auch die Aufrufe zur Gründung eines Berufsverbandes über das ganze Reich aus. Sie führten zu einem Kongress in Würzburg (1873), auf dem der Senefelder-Bund gegründet wurde. Der Bund setzte sich aus Gauerbänden der Vereinigungen der Steindrucker und Lithographen zusammen und erstrebte die materielle Besserstellung und die geistige Hebung seiner Mitglieder sowie der Lithographen und Steindrucker überhaupt. Seine gewerkschaftliche Tätigkeit hatte mit vielen Schwierigkeiten in den Kollegentreifen zu kämpfen; insbesondere kam es zu scharfen Auseinandersetzungen über Annäherung der Mitglieder an den Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung. Aber auch das Klassenwesen verursachte viele Streitigkeiten. Im Jahre 1876 erfolgte bereits eine Reorganisation des Bundes; die Unterstützung bei Maßregelung und bei Eintreten für die Verbandsgrundsätze wurden als „schädigend“ aufgehoben, ebenso die Regelung des Lehrlingswesens als undurchführbar, so daß von den gewerkschaftlichen Aufgaben nichts mehr übrig blieb.

Der Bund wäre unter diesen Umständen ohnedies beim Eintritt des ausnahmegesellschaftlichen Zustandes dem Schicksal der übrigen Gewerkschaften entgangen. Aber gleichwohl lösten die sächsischen Behörden 1878 die Mitgliedschaften Dresden, Chemnitz und Leipzig auf Grund des Vereinsgesetzes auf, weil sich ihr Zweck auf öffentliche Angelegenheiten beziehe. Der Hamburger Centralausschuß hielt es daher für geraten, den Bund zu einer reinen Unterstützungsorganisation umzuwandeln. Die Centralleitung wurde nach Frankfurt a. M. verlegt, wo es gelang, die behördliche Genehmigung für das vorgelegte Statut zu erhalten. Damit war der Senefelder-Bund aus der Reihe der Gewerkschaften ausgeschieden. Sein Wirken beschränkte sich auf die Entwicklung der Invalidenkasse und der Central-Kranken- und Sterbekasse, die 1892 mit der Invalidenkasse verschmolzen wurde, der Aufnahme der Witwenunterstützung und auf die allgemeine Unterstützungskasse.

Das gewerkschaftliche Leben der Lithographen und Steindrucker regte sich außerhalb des Bundes und mußte sich notgedrungen seine eigenen Organisationen schaffen. In Berlin entstand 1885 der erste Fachverein, um gegen die immer unerträglicher werdenden Arbeitsverhältnisse anzukämpfen. Den Berlinern folgten 1886 die Leipziger Kollegen und kurz danach die Dresdener. 1888 wurde von Conrad Müller die „Graphische Presse“ gegründet, die im Sinne der klassenbewußten Arbeiterbewegung redigiert wurde und dem Centralisationsgedanken eine Stütze bot. Immer weitere Fachvereinsgründungen kamen hinzu; Lohnbewegungen in Berlin, Leipzig, Nürnberg und anderen Orten vertiefen die Bewegung, und so fiel die Anregung, einen Centralverband zu bilden, bald auf fruchtbaren Boden. Ein Kongress in den Weihnachtstagen 1889 in Hannover, von einem Berliner Comité berufen, beschloß die Gründung eines Vereins der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufsgenossen und setzte zunächst eine Agita-

tionskommission ein, die für dieses Ziel tätig sein sollte. Man befaßte sich auch mit dem Senefelder-Bund, doch war man der Ansicht, daß von diesem in wirtschaftlicher Hinsicht nichts zu erwarten sei und warnte auch davor, eine Auflösung desselben in Anregung zu bringen. Die Kommission benutzte die folgende Zeit zu rühriger Agitation; auch der Statutenentwurf für den Verein war unterdes fertiggestellt, so daß der Verein auf einem Magdeburger Kongress, an den Weihnachtstagen 1890 gegründet werden und am 1. Januar 1891 ins Leben treten konnte. Zum Vorsitzenden wurde Otto Sillier gewählt und als Fachorgan die „Graphische Presse“ bestimmt.

Mehr als 25 Jahre sind seitdem vergangen. Der Verein hat sich zu einem großen Verband entwickelt, der nacheinander die Organisationen der Formstecher, Chemigraphen und Kupferdrucker und Photographen aufnahm. Auch die Wiedervereinigung mit dem alten Senefelder-Bund fand im Jahre 1905 nach einer vorhergegangenen Gebietsabgrenzung statt. Sie führte indes zu Streitigkeiten, die ein gerichtliches Eingreifen nach sich zogen, und so wurde 1907 der alte Zustand wiederhergestellt, aber nur, um wenige Monate später den Senefelder-Bund formell aufzulösen und seine Mitglieder in den Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufsgenossen zu übernehmen. Diese Entwicklung des Verbandes wird der zweite Band der Müller'schen Geschichte behandeln, dessen Erscheinen infolge der Kriegsdauer natürlich verzögert wird.

Was wir von dem allgemeinen Teil dieses Gewerkschafts feststellen konnten, das gilt auch von dem beruflichen Teil, der sich durch gute Materialsammlung und -verarbeitung auszeichnet. Der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist damit ein weiterer wertvoller Baustein eingefügt worden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Eine Novelle zum Handelskammergesetz. — Gegen die Organisationszersplitterung. — Weitere Reformwünsche. — Frauenwahlrecht. — Das Bergregal der Standesherrn. — Privatbesteuerung des Kohlenbergbaues. — Mißglückte Aufhebungsversuche.

Durch eine Novelle zum Handelskammergesetz soll in Preußen eine Reform des Handelskammerwesens in die Wege geleitet werden. Im Jahre 1897 hat das Gesetz kleine Abänderungen erfahren, nachdem im Jahre vorher erstere Abänderungsversuche gescheitert waren. Die Mängel der Handelskammerorganisationen sind also nicht erst unter der Belastungsprobe der Kriegszeit offenbar geworden; sie haben sich jetzt nur als besonders schwerwiegend erwiesen. Daß nun die Klinker der Gesetzgebung ergriffen wird, um alte Unterlassungen gutzumachen, ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Handelskammern angesichts der großen wirtschaftlichen Aufgaben, die uns bevorstehen, arbeitsfähig zu machen. In nicht wenigen Fällen konnte schon aus der Berichterstattung gar mancher Handelskammer entnommen werden, wie verfehlt oft die Grundlagen und die Praxis dieser Korporationen waren. Vor allem will das Gesetz mit der Zersplitterung der Handelskammern aufräumen; es sollen nicht nur Neugründungen künftig nicht mehr nach Belieben erfolgen können, auch die überreiche Zahl der bestehenden Organisationen soll durch Zusammenlegung eine Verringerung erfahren. Gegenüber 12 Landwirtschaftskammern und 30 Handwerkskammern bestehen in Preußen über 89 Handelskammern, deren lange

den durch Regulative beschränkten Privatregalbesitzern zu erhebenden Abgaben" diene.

Daß sich nach den Lehren des Krieges noch eine deutsche Volksvertretung finden sollte, die das materielle Interesse einiger weniger, zum Teil recht deutschfremder Standesherrn über die ideellen Interessen der Volksgesamtheit stellen könnte, meint Havenstein, ist ein kaum faßbarer Gedanke. Zunächst aber tue eine höchstgerichtliche Entscheidung über die sehr anfechtbaren Grundlagen des von den Standesherrn im Ruhrkohlenbezirk beanspruchten Nothentregals not.

Berlin, 30. Oktober 1917.

Julius Kalski.

Kriegsfürsorge.

Arbeitscheue Kriegsbeschädigte?

Die lange Kriegsdauer bringt an sich für die große Masse der Einberufenen eine Entwöhnung von ihrer Berufstätigkeit mit sich. Infolge des den Mannschaften in diesem oder jenem Punkte oft weniger notwendig erscheinenden Dienstes in den bestetzten Gebieten und in den Heimatgarnisonen, gefehlt sich zu dieser Entwöhnung zweifellos auch eine gewisse Arbeitsunlust. Nehmen wir bei den Kriegsbeschädigten den mitunter recht langen, teilweise wiederholten Lazarettaufenthalt hinzu, so wäre es wirklich nicht verwunderlich, wenn sich bei einzelnen als dienstunbrauchbar Entlassenen mehr als vordem Arbeitsunlust bemerkbar machte. Der franke Mensch ist natürlich weniger arbeitsfreudig als der gesunde. Sind aber erst einmal die Ursachen dieser Erscheinung fortgefallen und behoben, ist der Krieg beendet und bei den Kriegsbeschädigten Gesundheit erfolgt oder Gewöhnung an die Beschädigung, dann werden allmählich auch die Folgeerscheinungen wieder verschwinden. Sowohl die Arbeitsleistungen der Reklamierten als auch die erneute Erwerbstätigkeit der Kriegsbeschädigten bestätigen diese Auffassung und sollten davor hüten, in einzelnen besonders mißlichen Fällen vorzeitig von Arbeitscheu zu sprechen oder gar aus Einzelfällen allgemein derartige Schlüsse zu ziehen.

Das Problem, die durch erlittene Körperbeschädigung verminderte Erwerbsfähigkeit eines Menschen nach Möglichkeit wieder zu heben und selbst nur noch geringe Reste verbliebener Erwerbsfähigkeit durch Anpassung an eine neue Tätigkeit nutzbar zu machen, hat durch die Kriegsbeschädigungen eine ungleich höhere Allgemeinbedeutung erlangt als vordem durch die Unfallverletzungen; zugleich aber auch eine ungleich bessere und größere Förderung. Der Wettbewerb der tüchtigsten Chirurgen und Orthopäden im Dienste dieser Aufgabe der militärischen Kriegsbeschädigtenfürsorge führte zu zweckmäßigeren und erfolgreicherem Behandlungsmethoden, als sie in der Praxis der Unfallberufsgenossenschaften bisher geübt wurden. In den Kreisen der Gewerkschaften, in denen die tiefe Abneigung der Unfallverletzten vor den „Rentenquetischen“ bekannt ist, wurde es besonders freudig begrüßt, daß an die Stelle der rein mechanischen Apparate zur Beweglichmachung der gelähmten und versteiften Glieder und zur Ausnützung der Gliedstümpfe die Arbeitstherapie getreten ist. Wird doch dabei von vornherein das Mißtrauen vermieden, als handle es sich bei den notwendigen Übungen lediglich darum, die Rente recht niedrig herabzuschrauben, anstatt um den vornehmlich für den Verletzten selber ungleich höheren Zweck, ihn auf jede erdenkliche Weise wieder zu geregelter Erwerbstätig-

keit zu befähigen, und zwar zu möglichst qualifizierter und lohnender Tätigkeit. Zudem muß der Weg der allmählichen, unmittelbaren Einführung in die produktive und lohnbringende Arbeitstätigkeit dem Beschädigten auch natürlicher und annehmlicher erscheinen als eine rein passive, als unnützlich und unangenehm fühlbare mechanische Behandlung.

Man durfte erwarten, daß die neue Behandlungsmethode künftig ohne weiteres auch bei den Unfallverletzten angewandt wird, deren Behandlung damit aus einer Quelle des Mißtrauens und Widerwillens, die leicht zu völliger Erschlaffung führt, zu einer Quelle der Einsicht, Energie und Neubelebung werde. Daraus ergab sich die weitere Erwartung, daß auf der Unternehmerseite ein völliger Umschwung in der Beurteilung der Unfallverletzten infolgedessen eintreten müsse, als der erwerbsbeschränkte Arbeiter nicht mehr so leicht als arbeitscheu, als Simulant verdächtig und dementisprechend behandelt werde. Der mangelnde Erfolg ungeeigneter Behandlungsmethoden werde nicht mehr in mangelnden oder ungünstig veränderten Charaktereigenschaften der Unfallverletzten gesucht, anstatt in der fehlerhaften Methode. Welche unheilvolle Schlußfolgerungen für die Unfallverletzten, die Unfallversicherung wie für die gesamte Sozialversicherung aus dem bisherigen Stand der Dinge von den Anwälten des Unternehmertums gezogen wurden, ist hinlänglich bekannt. Das Mißtrauen der Unfallverletzten aber mußte auch erreichbare Resultate erschweren und vereiteln.

In diese Erwartungen tritt nun während ein Moment ein, das sich auf dem Gebiete der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge bemerkbar macht und die Tendenz zeigt, sie ins Gegenteil zu verkehren: die „Arbeitscheu“ bei Kriegsbeschädigten.

Macht sich dieses Moment erst breit, dann erfahren wir statt einer Uebertragung der gesunden Begriffe aus der militärärztlichen Praxis der Kriegsbeschädigtenfürsorge auf die bürgerliche und schließlich die gesetzliche Kriegsbeschädigtenfürsorge wie auch auf die Unfallverletztenfürsorge eine Uebertragung der verkehrten und gemeinschädlichen Auffassungen aus der Praxis der Unfallberufsgenossenschaften auf unsere ganze Kriegsbeschädigtenfürsorge.

War es bei der Unfallbehandlung die fehlerhafte Methode einer rein mechanischen unproduktiven Behandlungsweise, die zu falscher Beurteilung sehr vieler Unfallverletzten als Simulanten führte, so scheint bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge der Mangel an ausreichender Rentenversorgung insbesondere der innerlich Beschädigten, der Nerven- und Lungenkranken, dieselben Kreise zu der falschen Beurteilung der Beschädigten als arbeitscheu zu verleiten. Darin liegt bei der überaus großen Zahl von Kriegsbeschädigten und der erst noch bevorstehenden gesetzlichen Regelung in einer äußerst ungünstigen Finanzperiode eine überaus große Gefahr, die in der Friedenszeit vollumfänglich wirksam würde. Da gilt es denn, den Anfängen zu wehren.

Selbst in den leider noch immer recht seltenen günstigen Fällen einer wirklich paritätischen Berufsberatung kann man beobachten, daß die Beurteilung eines Kriegsbeschädigten als arbeitsunlustig, arbeitscheu sehr leicht auftaucht, sobald es nicht gleich gelingt, den Betroffenen in zweckmäßige und lohnende, seiner Fähigkeit und Reigung entsprechende Beschäftigung unterzubringen. Kleinmeister, Innungsvertreter sind mit solchen Vorurteilen mitunter rasch fertig. Die Auffassung der Arbeitervertreter bietet dann aber meist ein wirksames Gegengewicht. Die

Reihe aber keineswegs für ein entsprechendes Maß erfolgreicher Tätigkeit spricht. Es bedarf keines besonderen Beweises, daß bei einer derartigen Ueberfülle von Kammern ernste Arbeit nicht erleichtert, sondern erschwert wird, wozu noch die Tatsache kommt, daß manche Handelskammern schon durch ihre geringe finanzielle Leistungsfähigkeit über Wichtigkeiten in ihren Leistungen nicht hinauskommen.

Durch freie Vereinbarungen hat sich eine neue Abgrenzung der Kammerbezirke nicht herbeiführen lassen, obwohl für dahingehende Verhandlungen unter diesen Korporationen eigentlich die notwendigen Voraussetzungen doch hätten vorhanden sein müssen. Durch gesetzliches Eingreifen soll nunmehr der Handelsminister das Recht erhalten, Handelskammern für einen bestimmten örtlichen Umkreis in das Leben zu rufen und demgemäß auch bestehende Kammern aufzulösen oder anderen anzugliedern. Ausschlaggebend soll für die Entscheidung die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit und ausreichende steuerliche Leistungsfähigkeit sein. Nach dem neuen Gesetz soll ferner jede Handelskammer in zwei Abteilungen zerfallen, in eine Handels- und eine Industrieabteilung. Diese beiden Abteilungen sollen nicht nur gemeinschaftlich beraten, sondern auch getrennt voneinander ihre Angelegenheiten bearbeiten können. Wenn sich durch das gemeinsame Votum der Handelskammer die eine Abteilung bewachtelligt fühlt, so soll ihr das Recht zustehen, ihren Standpunkt in einem besonderen Schriftstück an den Minister darzulegen. Den Kammern soll es unbenommen bleiben, neben den Abteilungen für Handel und Industrie noch andere zu errichten, so etwa für Schifffahrt, für Bergbau, für Kleinhandel usw. Grundsätzlich ablehnend verhält sich die Regierung gegenüber der Errichtung besonderer Kleinhandelskammern; nach ihren Absichten soll dem Kleinhandel innerhalb der neuen Organisationen indessen die volle Vertretung gesichert sein. Eine einheitliche Regelung des vielfach vorhinflutlich anmutenden Wahlrechts zu den Handelskammern ist nicht vorgesehen; dem Geist der neuen Zeit will man dadurch Rechnung tragen, daß Frauen das Wahlrecht zu den Handelskammern erhalten; aber noch hat man sich bisher nicht entscheiden können, den Frauen auch die Wählbarkeit zuzugestehen: die Erwägungen schweben noch.

Im Reiche sind die Handelskammerverhältnisse im wesentlichen die gleichen wie in Preußen; die Notwendigkeit von Reformen wird auch in verschiedenen Bundesstaaten als notwendig betrachtet. Neben der Forderung der Zusammenlegung kleiner Kammern erhebt in einer Schrift über „Die Neugestaltung des deutschen Handelskammerwesens“ Dr. Lothar Dettmer das Verlangen nach Schaffung einer gemeinschaftlichen reichsamtlichen Centralstelle für alle deutschen Handelskammern. „Dagegen“, führt er aus, „soll die Errichtung einer reichsamtlichen Centrale nicht bewirken die Schaffung einer vorgeordneten Behörde mit disziplinarischen Befugnissen, Kontrollrecht usw. Dies ist bei der Natur der Sachlage gänzlich unnötig, und hätte allerdings ein Abhängigkeitsverhältnis von der Regierung zur Folge, das durchaus unerwünscht wäre. Meiner Ansicht nach muß das Bestreben der deutschen Handelskammern nur dahin gehen, eine amtliche Vertretung im neuen Reichsamt zu besitzen, die vor allem in der Lage ist, die Handelskammern stets über alle wirtschaftlichen Vorgänge und Probleme zu unterrichten, und andererseits auch Sitz und Stimme hat, um ihren Einfluß bei der Durch-

führung der deutschen Wirtschaftspolitik geltend machen zu können.“

Zu einer anderen — außerordentlich leicht lösaren Aufgabe fordert in „Schollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche“ Ernst Havenstein den preußischen Landtag auf: Beseitigung des Bergregals der Standesherrn. Das weitaus wertvollste Steinkohlegebiet in Deutschland ist das niederrheinisch-westfälische, und hier ist es vor allem der Landkreis Necklinghausen, der für die weitere Ausdehnung des Bergbaues in Betracht kommt, weil sich in ihm noch erhebliche im Bergfreien liegende Lagerstätten vorfinden. Nach den vom Herzog von Arenberg erhobenen und vom preußischen Staate anerkannten Ansprüchen umfaßt das Bergregal das Recht, die Steinkohle im Landkreis Necklinghausen, soweit nicht bereits Bergwerkseigentum an andere Personen verliehen ist, entweder für eigene Rechnung abzubauen oder anderen zur Gewinnung zu verleihen, und ferner das Recht, von den von anderen Personen betriebenen Bergwerken Bergwerksabgaben zu erheben. Die dortigen Bergbautreibenden haben in der Zeit von 1866 bis einschließlich 1908 bereits über 13 Millionen Mark Abgaben an den Herzog von Arenberg bezahlt. Die jährlichen Abgaben haben mit der bescheidenen Summe von 379,47 Mk. im Jahre 1866 begonnen und sind dann bis 1913 von Jahr zu Jahr, abgesehen von einem unbedeutenden Rückgang in den Jahren 1875/1878, 1892 und 1902, gestiegen. Im Jahre 1908 hatten sie bereits die ungeheure Summe von 1390 593 Mk. erreicht und im Jahre 1913 ist bereits die zweite Million überstiegen worden.

Schon einmal hat die preußische Staatsregierung, wie Havenstein weiter darlegt, den Versuch gemacht, das Kohlenregal des Herzogs von Arenberg und des Fürsten von Salm-Salm aufzuheben. Als im Rahmen der Miquelschen Steuerreform der Bergbau der Kommunaleinkommensteuer und der Gewerbesteuerung durch die Kommunalverbände unterworfen wurde, erging das Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893. Die Regierung hatte in dem Entwurf vorgeschlagen, die staatliche Bergwerksabgabe schlechthin aufzuheben. Wäre dieser Entwurf Gesetz geworden, dann wäre auch die an die standesherrlichen Privatregalinhaber zu zahlende Bergwerksabgabe beseitigt worden, denn in den sämtlichen Regulativen, die die Regierung mit den Standesherrn vereinbart hat, ist bestimmt, daß die an die Standesherrn zu entrichtenden Bergwerksabgaben den Betrag der staatlichen Abgaben niemals übersteigen dürften.

Das Gesetz ist aber nicht in der Fassung des Regierungsentwurfs zustande gekommen, und das preußische Abgeordnetenhaus ist es gewesen, das gerade mit Rücksicht auf die standesherrlichen Privatregalinhaber die staatliche Bergwerksabgabe nicht aufheben, sondern nur „außer Übung setzen“ wollte. Der mit dieser Aenderung bezweckte Erfolg ist auch erreicht worden. Als die Harpener Bergbauaktiengesellschaft nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. Juli 1893 die Zahlung der Abgabe an den Herzog von Arenberg verweigerte, erhob dieser Klage, und das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 31. Mai 1899 der Klage stattgegeben mit der Begründung, daß die staatliche Bergwerksabgabe nicht aufgehoben, sondern nur außer Übung gesetzt sei, daß sie deshalb als „gesetzlich fortbestehend angesehen werden“ müsse „und damit auch ferner als Norm für die von

weiterung der sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse gerichtet ist, zu unterstützen und tätigen Anteil an der Arbeit der Wiederherstellung der internationalen Einheit des Proletariats zu nehmen haben. Gleichzeitig bezeichnete die Konferenz klar und deutlich die Aufgaben der Gewerkschaften als besonderer Klassenorganisationen, die berufen sind, den ökonomischen Kampf der Arbeitermassen zu leiten. Sie legte die Organisationsformen und die Taktik im Wirtschaftskampfe fest, arbeitete einen breiten Plan der Arbeitergesetzgebung aus, bestimmte die Rolle der Gewerkschaften im Kampfe für den Achtstundentag, für die volle und unbegrenzte Koalitionsfreiheit, für den Schutz der Frauen- und Kinderarbeit, und sie verlangte eine tätige Teilnahme der Gewerkschaften an der Regulierung der Industrie. Sie entrollte in ihrer vollen Breite die Frage der Bildungsarbeit der Gewerkschaften, darunter die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Presse, und wählte den Allrussischen Zentralrat der Gewerkschaften.

Der Allrussische Zentralrat der Gewerkschaften, indem er an seine Arbeit der Zusammenfassung der russischen Gewerkschaftsbewegung schreitet, kann die Tätigkeit nicht anders beginnen als durch Entsendung eines brüderlichen Grußes an die organisierten Arbeiter aller Länder.

Genossen! Die allrussische Gewerkschaftsbewegung stand vom Tage ihrer Entstehung an vollkommen auf dem Boden der internationalen Arbeiterbewegung und betrachtete sich als eine der Abteilungen der internationalen Armee der Arbeit. Sie erstrebte stets die Anknüpfung und Befestigung der Verbindung mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung und der sozialistischen Internationale. Und jetzt, während der imperialistischen Krieg, der mit einem Schlag die sozialistische und gewerkschaftliche Internationale zerfallen hat, noch immer, wie ein Alp, die Arbeiter aller Länder bedrückt, reichen wir, Vertreter der organisierten Arbeiter des revolutionären Russland, über die tiefen Schützenraben und die Mauer aus Bajonetten hinweg, euch die Bruderhand und rufen euch auf zum gemeinsamen Kampf für die Wiederherstellung der Internationale, für die Beendigung des brüdermörderischen Krieges, der alle Errungenschaften mit Vernichtung und den Befreiungskampf des Proletariats mit unsagbaren Erschwernissen bedroht. Wir wollen uns nicht verhehlen, daß der Antagonismus der kapitalistischen Interessen, der diesen Krieg hervorgerufen hat, mit dem Kriege nicht verschwinden wird, daß Europa und die ganze Welt eine Phase erbitterten Wirtschaftskrieges noch durchzumachen haben werden, eines Wirtschaftskrieges, der die Welt für lange in zwei feindliche Lager zu trennen droht. Nur die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen, nur die Wiederaufrichtung der Internationale auf sichereren und wirksameren Grundlagen wird den Proletariern aller Länder die Möglichkeit geben, den Kapitalisten eine Macht entgegenzustellen, die imstande wäre, die Arbeiterklasse vor Vernichtung und Degeneration zu bewahren, die dieser neue, weniger blutige, indessen nicht weniger erbitterte Wirtschaftskrieg im Gefolge haben wird. Nur die internationale — gewerkschaftliche wie die sozialistische — Einigung kann die Kadets derjenigen Armee erzeugen und großziehen, die im harten Tageskampf für die Interessen der Arbeiterklasse zu gleicher Zeit ihre Hauptaufgabe nicht aus dem Auge verlieren: die Beseitigung der in Klassen gegliederten Gesellschaft, die Erhebung der kapitalistischen Gesellschaft durch die sozialistische. Allein auf diesem Wege wird die Menschheit vor den

Schrecken eines neuen imperialistischen Krieges bewahrt bleiben.

Es lebe die internationale Vereinigung des Proletariats!

Es lebe der Friede unter den Völkern!

Es lebe der Sozialismus!

Das Vollzugscomité
des Allrussischen Centralrates
der Gewerkschaften."

*

Anschließend daran geben wir zugleich folgendes, von der russischen und englischen Zensur anscheinend unterdrücktes Telegramm des Centralrats der russischen Gewerkschaften an die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern wieder.¹⁾

„Empfangen Ihre Einladung zur internationalen Gewerkschaftskonferenz. Entsendung von Delegierten infolge großer technischer Schwierigkeiten unmöglich. Der Allrussische Zentralrat der Gewerkschaften, der 1 500 000 organisierte Arbeiter vertritt, begrüßt die Idee der Wiederherstellung der Einheit des internationalen Proletariats, die durch den imperialistischen Krieg zerstört wurde. Wir hoffen auf baldige Beendigung des Krieges und Aufblühen des proletarischen Kampfes gegen die Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaft. Es lebe die Arbeiterinternationale, es lebe der Sozialismus!“

Dieses Telegramm wurde schon am 26. September in der Petersburger Zeitung „Nowaja Schisnj“ veröffentlicht, ist aber in Bern nicht angekommen, so daß die Konferenz davon keine Kenntnis erhielt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bauarbeiterverband hatte am 15. Oktober nur 81 arbeitslose unter 82 578 befragten Mitgliedern.

Die Gau- und Lokalkassen des Buchdruckerverbandes zahlten im Jahre 1916 an die Familien der Kriegsteilnehmer 1 246 855 Mk. an Unterstützungen oder rund 50 000 Mk. mehr als im Vorjahre. Das Vermögen dieser Kassen betrug 5 037 442 Mk., während die Hauptkasse ein Vermögen von fast 12 Millionen Mark besitzt.

Der „Korrespondent“ berichtet über die Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker, die am 22.—25. Oktober in Berlin stattfanden. Danach hat der Tarifausschuß als höchste Instanz der Tarifgemeinschaft u. a. eine Regelung der Löhne für anzulernende Ersatzkräfte vorgenommen und die Ausbildungsfrist für diese Kräfte von 19 auf 26 Wochen erhöht. Ferner wurden weitere Teuerungszulagen für die Gehilfenschaft ab 26. November vereinbart, und zwar je nach den Tarifgruppen 7,50, 8,50 und 9,50 Mark für verheiratete resp. 6, 7 und 8 Mk. für ledige Gehilfen. Eine Anrechnung von seit dem Monat Mai gewährten Teuerungszulagen auf diese Sätze soll nur dann zulässig sein, falls bei der Bewilligung seinerzeit Vorbehalte gemacht wurden. Für Berlin soll ein Kriegszuschlag von 1 Mk. für verheiratete und 1,50 Mk. für ledige Gehilfen in Anrechnung gebracht werden können. Die Lokalzuschläge sollen für eine Anzahl Tariforte am 1. April 1918 um 2½ Proz. erhöht werden und gelten dann für diese Orte die betreffenden höheren Teuerungszuschläge. Bei Leistung von Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit wurde ein Kriegsauf-

¹⁾ Siehe auch „Corr.-Bl.“ Nr. 42, Seite 400.

genauere Kenntnis der früheren Arbeitstätigkeit müßte allein schon oft von voreiliger Beurteilung abhalten und zu einer näheren Prüfung der Gesundheits- und Familienverhältnisse der Kriegsbeschädigten führen. Daß bei der Verurteilung von einseitig und zufällig aus bürgerlichen Kreisen gebildeten Kommissionen oder gar durch einzelne dem praktischen Leben im allgemeinen und dem Arbeiterleben im besonderen fernstehende Personen die Gefahr einer Abstempelung als arbeitscheu erheblich größer ist, in gleichem Maße als die Mißgriffe bei der Raterteilung zur Rückkehr ins Erwerbsleben, liegt auf der Hand. Ueberdies gehen gegenwärtig auch die Begriffe recht weit auseinander über das Mindesteinkommen, dessen auch der kriegsbeschädigte Arbeiter bedarf, um sich und seine Familie zu ernähren. Den hieraus resultierenden Unzuträglichkeiten sind die innerlich Erkrankten am stärksten ausgesetzt. Vorbedingung zur Erzielung einer bestimmten Erwerbstätigkeit ist einmal, daß der Beschädigte derselben gewachsen ist, weiter aber, daß die Arbeit derart lohnend ist, um samt der Rente dem Betroffenen nebst seiner Familie das notwendigste Auskommen zu bieten. Eine Fürsorge, die sich in den meisten Fällen damit begnügt, den Kriegsbeschädigten die Adresse einer frei gewordenen Arbeitsstelle zu geben, ohne sich weiter um sie zu bekümmern, ist nicht das, was man von der Fürsorge verlangen muß.

Es hieße aber den ganzen Prozeß der Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten ins Erwerbsleben direkt stören und hemmen, die Arbeitsunlust großziehen, wollte man schon jetzt den Schwierigkeiten, die die gehörige Fürsorge in diesem und jenem Falle bietet und die sich mit aus der unzureichenden Rentenzahlung, insbesondere für die innerlich Beschädigten ergeben, einfach aus dem Wege gehen, indem man alle diejenigen Beschädigten, die infolge ihrer psychischen Verfassung und anderer Hindernisse nicht ohne weiteres den rechten Weg zu geordneten Verhältnissen zurückfinden, als arbeitscheu abstempelt. Die Folge wäre, daß diesen „Arbeitscheuen“ auch die mögliche Hilfe in noch geringerem Maße und widerwilliger zuteil wird, als es jetzt schon geschehen kann, daß die einmal als „arbeitscheu“ gebrandmarkten Kriegsbeschädigten arbeitscheu werden und, mit dieser atemmäßigen Kennzeichnung versehen, arbeitscheu bleiben.

Suchen wir die Fehler zunächst einmal bei unseren Einrichtungen, der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge, dem Mannschaftsversorgungsgezet, bei den Kriegsbeschädigten in ihren körperlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen und beheben sie nach Möglichkeit, dann wird von tatsächlicher Arbeitscheu wenig mehr bleiben, ein Rest aber zu ertragen sein.

Arbeitsbeihilfen für einhändige Tapezierer.

Das „Correspondenzblatt des Verbandes der Tapezierer Deutschlands“ brachte in Nr. 22 eine besondere Beilage, die der beruflichen Kriegsbeschädigtenfürsorge gewidmet ist. In den Lehr- und Übungswerkstätten, die von der Kriegsverletztenfürsorge der Provinz Schlesien in Breslau unterhalten werden, wurden vier besondere Arbeitsgeräte für einhändige Tapezierer hergestellt, die dort im Gebrauch sind. Diese Arbeitsbeihilfen werden beschrieben und in 10 Abbildungen nach ihrer Beschaffenheit und Verwendbarkeit veranschaulicht.

Auch die Prüfstelle für Ersatzglieder in Charlottenburg hat verschiedene Arbeitsgeräte für Kriegs-

beschädigte Tapezierer geschaffen, worunter eine Kunsthand, die hier ebenfalls erwähnt wird. Der Verband steht mit dem Innungsbunde des Berufes in Arbeitsgemeinschaft zur Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Hauptverwaltung erteilt in allen diesbezüglichen Angelegenheiten Auskunft.

Arbeiterbewegung.

Aufruf der russischen Gewerkschaften.

Den „Izwestija“, dem Zentralorgan der russischen Arbeiterräte, Nr. 144 vom 15. (28.) August d. J., entnehmen wir nachfolgenden Aufruf an die organisierten Arbeiter aller Länder:

„Genossen! Der Tag des Sturzes des alten Regimes war der Tag der Wiedergeburt der russischen Gewerkschaftsbewegung. Der Zarismus duldete keine Arbeiterorganisationen und unterdrückte mit der bei ihm üblichen Brutalität die geringsten Versuche zur Selbstbetätigung der Arbeiterklasse. Die im Jahre 1905 eroberten Anfänge eines Koalitionsrechtes wurden später durch die einsetzende Gegenrevolution vernichtet. Die Gewerkschaften wurden beargwöhnt und ihre Existenz wurde unmöglich. Indessen, schon der Zeitabschnitt 1905—1907 hat die schöpferischen Organisationskräfte des russischen Proletariats zur Evidenz gebracht. Die im Anfang 1906 einberufene Konferenz beriet über die Methoden des Kampfes und zeigte die Richtung. In kurzer Zeit gelang es damals, mehr denn 200 000 Arbeiter zu organisieren, und auf dem Stuttgarter Internationalen Kongreß von 1907 waren die Arbeitergewerkschaften zum erstenmal durch eine besondere Delegation vertreten. Jedoch hat die Reaktion die beginnende Organisationsarbeit unterdrückt. Die allrussische Gewerkschaftszentrale wurde in ihrer Wurzel vernichtet, und die Reste der gewerkschaftlichen Organisationen, die in den Jahren der Reaktion einen verzweifelten Kampf um ihre Existenz führten, waren sich selbst überlassen.

Jetzt hat sich das Bild vollkommen geändert. Wie im Jahre 1905, vollzieht sich in Rußland ein fieberhafter Aufbau von Arbeiterorganisationen. Das Bedürfnis nach Klassenorganisation offenbarte sich mit elementarer Gewalt, und wir in Rußland sind nunmehr Zeugen einer ihrer Tiefe und ihrem Schwunge nach unerhörten Organisationsarbeit.

Der Zarismus nahm mit in die Versenkung die Ketten, die die Arbeiterklasse fesselten. Untergegangen — wir hoffen, für immer — ist das Regime, das auf Vergewaltigung gestützt war, und der russische Arbeiter konnte völlig frei aufatmen. Jetzt konnte er seine Kräfte frei entfalten. Abgesehen von dem revolutionären Niederreißen des Alten, der Einführung und Befestigung der Freiheiten, schuf die Arbeiterklasse in fünf Monaten der revolutionären Arbeit große gesellschaftliche Organisationen, die an der Zahl ihrer Mitglieder, den Kampfmethoden und der Reinheit der revolutionären Grundsätze gemessen, innerhalb der internationalen Gewerkschaftsbewegung nicht den letzten Platz einnehmen. Die russische Gewerkschaftsbewegung ist jetzt kein lockeres Gebilde. Die am 3. bis 11. Juli stattgehabte allrussische Konferenz, auf der 1 400 000 organisierte Arbeiter vertreten waren, beschloß, daß die Gewerkschaften ihren Kampf in enger Mitarbeit mit der politischen Bewegung des Proletariats zu führen haben, daß sie die Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatendelegiertenräte, die auf die Befestigung der Eroberungen der Revolution und Er-